

Darlehen an den Auf- und Ausbau von KMU

Zweck:	<p>Der Kanton kann Darlehen an den Auf- und Ausbau von Unternehmen auszahlen.</p> <p>Diese Möglichkeit können neben einzelnen Unternehmen auch überbetriebliche Institutionen nutzen.</p>						
Rechtsgrundlage:	<p>Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden (GWE; BR 932.100) vom 11. Februar 2004 sowie die Verordnung über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden (VWE; BR 932.160) vom 14. August 2007.</p>						
Anwendungsbereich:	<p>Ganzer Kanton</p>						
Voraussetzungen:	<p>Darlehen und Beiträge werden gewährt, wenn</p> <ul style="list-style-type: none">▪ neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende aufgewertet werden,▪ das Vorhaben besonders innovativ und von regionalwirtschaftlicher Bedeutung ist,▪ die Absatzmärkte des Unternehmens oder Produktionszweiges überwiegend ausserhalb des Kantons Graubünden liegen▪ die Erfolgsaussichten des Vorhabens in einem Businessplan aufgezeigt werden und▪ eine marktüblich Grundfinanzierung vorliegt						
Nicht förderungswürdige Vorhaben:	<p>Keine Darlehen und Beiträge werden gewährt, wenn</p> <ul style="list-style-type: none">▪ das Vorhaben zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung schon begonnen wurde▪ es sich um eine Refinanzierung oder Betriebsübernahme aus einer Sanierung handelt▪ damit nur Liquiditätsprobleme gelöst werden sollen▪ die finanzielle Lage eines Gesuchstellers solche Darlehen und Beiträge nicht rechtfertigt.						
Art, Höhe und Dauer der Unterstützung:	<p><u>Darlehen</u></p> <table><tr><td>Max. Laufzeit:</td><td>10 Jahre</td></tr><tr><td>Max. Betrag:</td><td>25% der Investitionskosten Fr. 300'000 pro Fall</td></tr><tr><td>Min. Investitionskosten:</td><td>Fr. 100'000</td></tr></table> <p><u>Beitrag</u></p> <p>Anstelle von Darlehen kann der Kanton in Einzelfällen auch à fond perdu Beiträge leisten. Diese betragen höchstens 25% der Investitionskosten.</p>	Max. Laufzeit:	10 Jahre	Max. Betrag:	25% der Investitionskosten Fr. 300'000 pro Fall	Min. Investitionskosten:	Fr. 100'000
Max. Laufzeit:	10 Jahre						
Max. Betrag:	25% der Investitionskosten Fr. 300'000 pro Fall						
Min. Investitionskosten:	Fr. 100'000						
Gesuchseinreichung:	<p>Für die Gesuchsprüfung sind dem AWT in der Regel folgende Unterlagen einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Erklärung betreffend Entbindung Bank- und Berufsgeheimnis▪ Bankbeurteilung des Projektes▪ Businessplan (3-5 Jahre)▪ Plan-Bilanz, Plan-Erfolgsrechnung und Plan-Mittelflussrechnung▪ Investitionsrechnung des zu finanzierenden Projektes▪ Detaillierte Angaben zum Kapitalbedarf▪ Letzte zwei Jahresrechnungen inkl. Revisionsbericht▪ Kopien Darlehens-, Kredit- und Leasingverträge (Banken, Private)▪ Persönlicher Lebenslauf mit privater Steuererklärung und aktueller Betreuungsauszug						